

## Protokoll

### Öffentliche Version

## 16. Gemeinderatssitzung

<b>Sitzungstermin</b>	<b>Montag, 27. November 2017</b>
<b>Sitzungsort</b>	Gemeindeverwaltung, Gemeinderats-Saal
<b>Sitzungsdauer</b>	18.30 Uhr bis 22.35 Uhr
<b>Öffentliche Sitzung</b>	18.30 Uhr bis 21.15 Uhr
<b>Gemeinderat</b>	Fabian Gloor, Gemeindepräsident, Vorsitz Theodor Hafner, Ressortleiter Soziales und Gesundheit Selina Hänni, Ressortleiterin Bildung, Familie und Jugend Christoph Iseli, Ressortleiter Planung und Bau Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  Silvia Jäger, Leiterin Verwaltung Andreas Affolter, Leiter Bau Manuela Perillo, Leiterin Finanzen Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin, Protokoll
<b>Geschäftsprüfungskommission</b>	Daniel Steiger (bis 21.35 Uhr)
<b>Gäste</b>	Martin Bitterli, Herr Gugelmann (Swisscom, 18.00 bis 18.40 Uhr) Rolf Glünkin (Amt für Raumplanung, 18.00 bis 19.00 Uhr)
<b>Medien</b>	keine anwesend

## Traktanden

### A-Geschäft öffentlich

2017-256	<b>Swisscom; Information über den geplanten Breitbandausbau</b>	GP
2017-257	<b>Projekt N01; Luterbach - Härkingen, 6-Streifen-Ausbau: Informationen des Amtes für Raumplanung</b>	GP

### B-Geschäft öffentlich

2017-258	<b>Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste</b>	GP
2017-259	<b>Gebührenreglement Gemeindeverwaltung; Textänderung i.S. Festlegung des Hundesteuerbezugs</b>	GP
2017-260	<b>Kenntnisnahme einer Demission sowie Wahl einer Delegierten für den Zweckverband Kreisschule Bechburg</b>	GP
2017-261	<b>Erhöhung Mittelperron Bahnhof Oensingen (Gleis 3/4); Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren</b>	GP
2017-262	<b>Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrollen; Antrag an die Gemeindeversammlung um Aufhebung</b>	RSN
2017-263	<b>Feuerwehr Oensingen; Bewilligung zum Besuch des Offizierskurses</b>	RSN
2017-264	<b>Sanierung Von Rollstrasse, Strassenbau (Konto 620.501.117); Genehmigung der Schlussabrechnung</b>	RI
2017-265	<b>Sanierung Von Rollstrasse mit Ersatz Wasserleitung und Fernwärmeleitung (Konto 701.501.117); Genehmigung der Schlussabrechnung</b>	RI
2017-266	<b>Belagssanierung Schloss-Strasse 3. Etappe (Konto 620.501.109 / 6150.5010.01); Genehmigung der Schlussabrechnung</b>	RI
2017-267	<b>Sanierung der Bahnhofstrasse (Strassenbau, Konto 620.501.66); Genehmigung der Schlussabrechnung</b>	RI
2017-268	<b>Ersatz Abwasserleitung Ausserbergstrasse (Konto 711.501.124 / 7201.5032.02), Genehmigung der Schlussabrechnung</b>	RI
2017-269	<b>Ersatz der Wasserleitung Ausserbergstrasse (Konto 701.501.124; 7101.5031.12); Genehmigung der Schlussabrechnung</b>	RI
2017-270	<b>Stiftung Schloss Neu Bechburg; Genehmigung von fünf jährlichen Beiträgen à je Fr. 34'200</b>	RFKS
2017-271	<b>Gestaltungsplan Leuenfeld Ost und West; Verabschiedung zur Vorprüfung</b>	RPB

### C-Geschäft öffentlich

2017-272	<b>Genehmigung der Botschaft für die Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017</b>	GP
----------	--	----

**Swisscom; Information über den geplanten Breitbandausbau**

---

Die Herren Bitterli und Gugelmann informieren den Gemeinderat über den geplanten Breitbandausbau in Oensingen (siehe Präsentation).

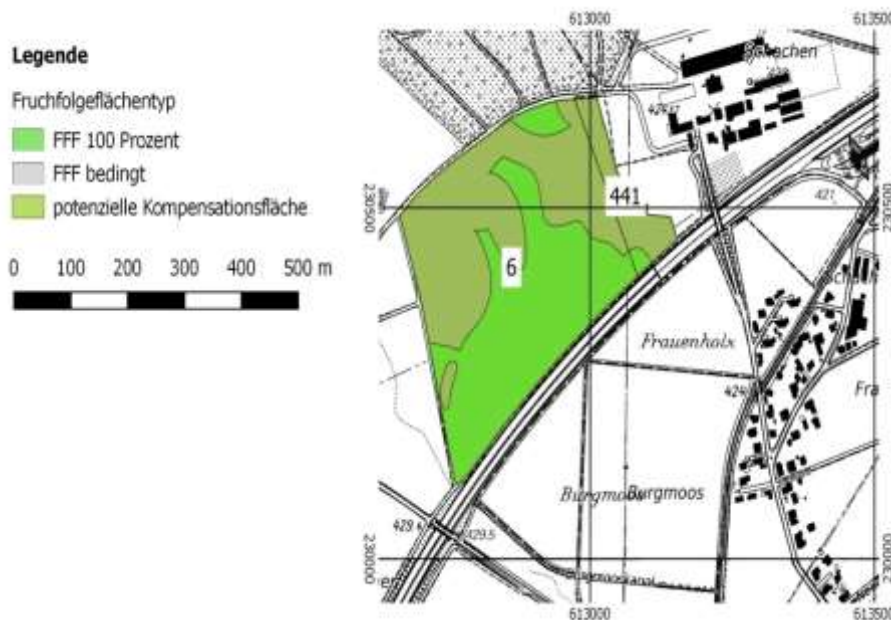
Im Anschluss daran diskutieren die Gemeinderäte über allfällig notwendig werdende Strassenaufbrüche. Der Leiter Bau informiert, dass die Swisscom vor Inangriffnahme der Arbeiten eine Aufbruchbewilligung einholen muss. Bei neu sanierten Strassen werde diese allerdings nicht oder nur mit Auflagen erteilt. Auch der Kanton sei sehr restriktiv mit Aufbruchbewilligungen. Solche würden nur mit Auflagen erteilt.

**Mitteilung an**  
Akten

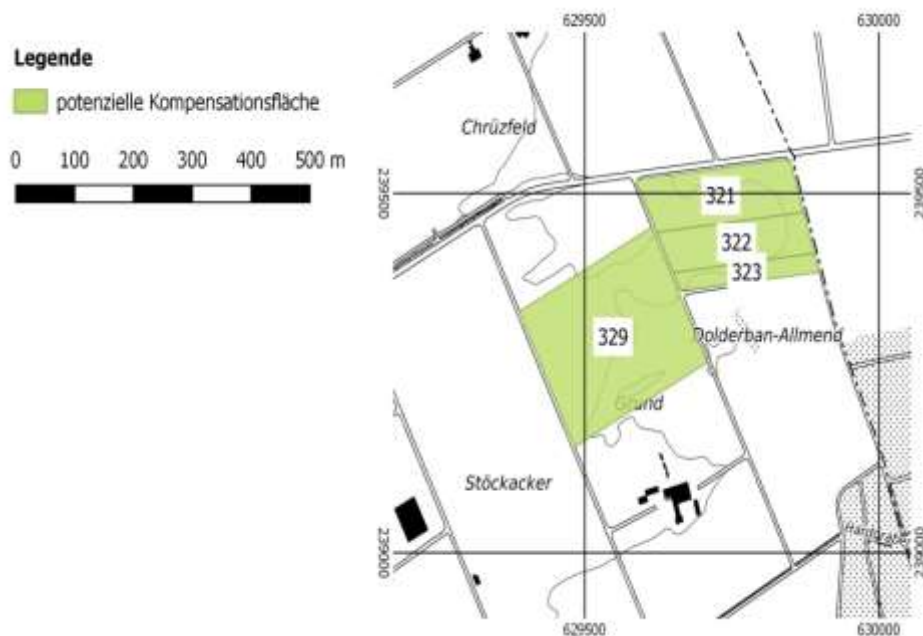
**Projekt N01; Luterbach - Härkingen, 6-Streifen-Ausbau: Informationen des Amtes für Raumplanung**

Geschäftseigner  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch

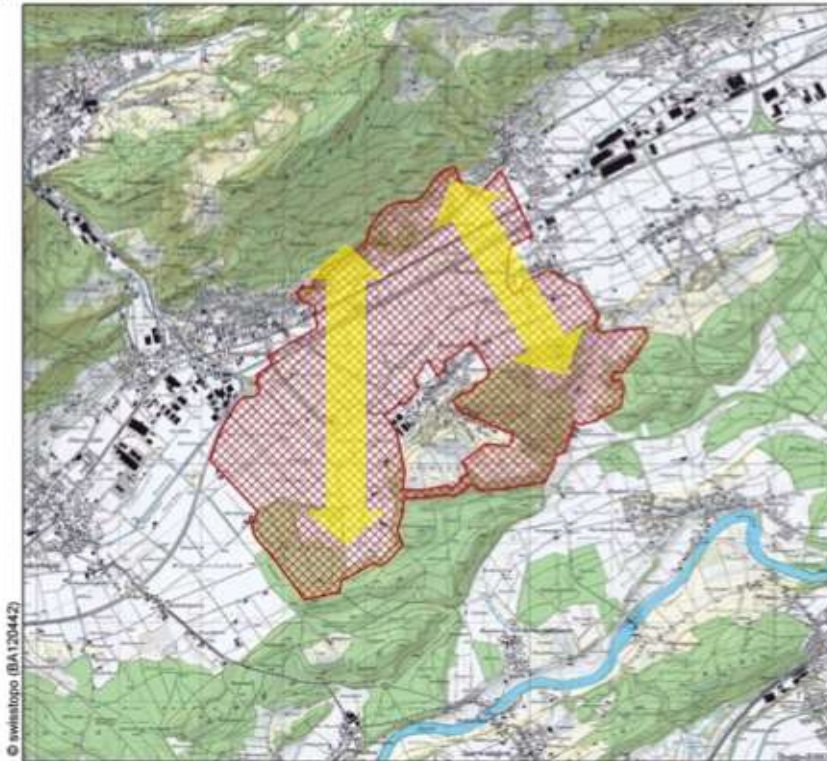
Rolf Glünkin (Amt für Raumplanung) informiert den Gemeinderat über die geplante Aufwertung von Fruchtfolgeflächen (Kompensation in Deitingen



und Härkingen)



sowie über den vorgesehenen Wildkorridor im Gäu.



Mitteilung an  
- Akten

## **Begrüssung, Protokoll und Traktandenliste**

Geschäftseigner	Fabian Gloor, Gemeindepräsident
Entscheidungsgrundlagen	
Traktandenbericht verfasst durch	Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

### **1. Begrüssung**

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeinderatssitzung.

### **2. Protokoll**

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13. November 2017 wird genehmigt.

### **3. Traktandenliste**

Es wird die Öffnung folgender B-Traktanden verlangt: 2017-261, 2017-262, 2017-264, 2017-266, 2017-267, 2017-268, 2017-270, 2017-271.

Mit dieser Änderung wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

#### **Mitteilung an**

- Akten

**Gebührenreglement Gemeindeverwaltung; Textänderung i.S. Festlegung des Hundesteuerbezugs**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen Gebührenordnung vom 19. März 2012  
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Die Einwohnergemeinde Oensingen verfügt aktuell über eine Gebührenordnung, welche am 19. März 2012 in Kraft trat. In der Zwischenzeit wurde sie mehrmals teilrevidiert.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat verabschiedete am 13. November 2017 das neue Gebührenreglement an die Gemeindeversammlung. Bei der Durchsicht ist noch eine Unstimmigkeit in Bezug auf die Hundesteuer zu Tage gekommen. Die Höhe der Hundesteuer wurde bisher vom Gemeinderat festgelegt, nicht von der Gemeindeversammlung. Da es sich nicht um eine eigentliche Steuer handelt, welche in einem Prozentsatz festgelegt wird, gehört der Bezug der Hundesteuer ins Gebührenreglement.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Es wird beantragt, den Antrag an die Gemeindeversammlung wie folgt zu ändern:

Beschluss Gemeinderat vom 13. November 2017	Änderungsvorschlag
<b>§ 6 Einwohnerdienste</b>	<b>§ 6 Einwohnerdienste</b>
Hundesteuer (wird jeweils an der Gemeindeversammlung mit dem Budget verabschiedet)	Hundesteuer <span style="float: right;">Fr. 120</span>

**4. Erwägungen**

Keine Wortmeldung.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Die beantragte Änderung im Gebührenreglement, resp. im Antrag an die Gemeindeversammlung wird genehmigt.

**Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Leiterin Verwaltung
- Gemeindeschreiberin
- Akten



**Kenntnisnahme einer Demission sowie Wahl einer Delegierten für den Zweckverband Kreisschule Bechburg**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
 Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung  
 Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl der Kommissionen und Delegierten.

**2. Sachverhalt**

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 25. September 2017 (siehe Beschluss Nr. 2017-204) und am 23. Oktober 2017 die Kommissions- und Delegiertenwahlen vorgenommen. Leider hat Corinne Rötheli aus beruflichen Gründen gleich wieder demissioniert, da es ihr zeitlich nicht möglich ist, an den Delegiertenversammlungen teilzunehmen. Die CVP hat daraufhin Monika Bloch an Stelle von Corinne Rötheli gemeldet.

Name, Vorname	Funktion	Geb.-Datum	Adresse	Partei
Bloch Monika	Delegierte	03.11.1965	Ausserbergstrasse 15	CVP

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Von der Demission Corinne Röthelis sei Kenntnis zu nehmen.
- 3.2 Monika Bloch sei für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Delegierte des Zweckverbands Kreisschule Bechburg zu wählen.

**4. Erwägungen**

Monika Bloch ist bereits vereidigt.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Von der Demission Corinne Röthelis wird Kenntnis genommen.
- 5.2 Monika Bloch wird für den Rest der Amtsperiode 2017 bis 2021 als Delegierte des Zweckverbands Kreisschule Bechburg gewählt.
- 5.3 Die Gemeindeschreiberin wird mit der Nachführung des Behördenverzeichnisses beauftragt.

**Mitteilung an**

- Monika Bloch
- Zweckverband Kreisschule Bechburg
- Gemeindepräsident
- Leiterin Finanzen (Lohnbuchhaltung)
- Gemeindeschreiberin
- Akten



**Erhöhung Mittelperron Bahnhof Oensingen (Gleis 3/4); Stellungnahme zum Plangenehmigungsverfahren**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Präsentation SBB vom 29. September 2017  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Entsprechend § 23 der Gemeindeordnung liegt die Behandlung und Kompetenz für die Abwicklung dieses Geschäftes beim Gemeinderat.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht, ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Aus SBB-betrieblichen Gründen wurde 2016 im Gesamtzusammenhang der Jurasüdfusslinie eine Bauzeitverkürzung infolge optimierter Intervallbedingungen geprüft. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde Oensingen und dem Kanton Solothurn wurden sieben Varianten geprüft. Die Bestvariante fliesst nun als Bauzeitverkürzung in Form einer Planänderung in das vorliegende Projekt ein.

Der ständige behindertengerechte Zugang zu einer Perronkante des Mittelperrons erschwert den Bauablauf bei der plangenehmigten Variante erheblich. Dies führt zu Einschränkungen und Behinderungen des Publikumsverkehrs. Des Weiteren besteht bei einer grösseren Anzahl an Bauphasen sowie einer Inselbaustelle mit zahlreichen Nachtintervallen ein grösseres Risiko für weitere, unvorhergesehene Beeinträchtigungen des Bahnbetriebs.

Durch die temporäre Ausserbetriebnahme des Haltepunkts Oensingen für den Fernverkehr kann ein Grossteil der Baulogistik von der Südseite über das gesperrte Gleis 4 erfolgen. Die neue Perronkante am Gleis 3 kann von aussen gebaut werden, was zu einer Vereinfachung der Baulogistik, des Bauablaufs und zu einer grösseren Baustellensicherheit führt. Der Bau des Perrons und des Zugangs kann ohne Berücksichtigung des Publikumsverkehrs durchgeführt werden. Während den Bauarbeiten kann so die lokale Beeinträchtigung des Publikumsverkehrs auf ein Minimum reduziert werden.

Das Einvernehmen mit der Gemeinde Oensingen und dem Kanton Solothurn wurde hergestellt. Es fanden u.a. Sitzungen am 07. Dezember 2016 mit dem Kanton Solothurn sowie den Verkehrsunternehmen der Region und am 14. März 2017 mit der Gemeinde Oensingen statt.

**Die relevanten Änderungen werden wie folgt zusammengefasst:****Betriebliche Änderungen**

- Massiv verkürzte Bauzeit.
- Verzicht auf Fernverkehrshalt in Oensingen für ca. 6.5 Monate.
- Provisorische Inbetriebnahme des Mittelperrons nach 6.5 Monaten mit Fertigstellungsarbeiten unterlaufendem Publikumsverkehr.

**Baublauft Technische Änderungen:**

- Arbeiten im Mehrschichtbetrieb (generell Zweischichtbetrieb)
- Wochenendsperrungen mit Arbeiten im Dreischichtbetrieb.

**Installation:**

- grösserer Bedarf an Installationsflächen

**Bautechnische Änderungen:**

- Baugrube: Im Bereich ausserhalb der best. Treppe Spundwand anstatt Rühlwand.
- Baugrube: Seite Gleis 4 gebösch.
- Baugrube: Seite Gleis 3 mit Vorspannanker (Entfall der Spriessung).
- Rampen- und Treppenaufgänge: Ausführung erfolgt mittels vofabrizierten Betonelementen. Dies hat auch Auswirkungen auf den Anschlussbereich zur PU1.
- Gleisbau: Unterbausanierung Gleis 3 wird mittels Sperrschicht aus PSS2 anstelle AC Rail3 durchgeführt.

**Logistik:**

- Material An- und Ablieferung zum grossen Teil über LKWs.

Die Gesamtkosten der Bauarbeiten belaufen sich auf ca. CHF 19.25 Mio.

Die SBB plant mit den Bauarbeiten im November 2018 zu beginnen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Gemeinde Oensingen soll das Projekt zur Erhöhung des Mittelperrons (Gleis 3/4) auf P55 am Bahnhof Oensingen unterstützen.

**4. Erwägungen**

Die Gemeinde Oensingen unterstützt das Projekt zur Erhöhung des Mittelperrons (Gleis 3/4) auf P55 am Bahnhof Oensingen, da es eine Aufwertung des Bahnhofareals und zur langfristigen Sicherung des Fernverkehrhalts darstellt.

Sie begrüsst das Angebot der SBB in der Hauptverkehrszeit einen Shuttlezug als Ersatz für den ICN für Fahrgäste von und nach Olten anzubieten, damit die Verbindungen nach Basel, Luzern, Zürich erhalten bleiben. Die Shuttlezüge sollen zwischen 5 und 8 Uhr sowie zwischen 16 und 19 Uhr verkehren. Zudem werden auch die Regionalzüge teilweise verstärkt.

**5. Diskussion**

Der Gemeindepräsident hat verschiedene Anfragen von Einwohnern erhalten, die nicht während einer so langen Zeit auf die Fernzüge verzichten möchten. Leider ist dies unumgänglich, weil sich sonst die Bauzeit auf über eineinhalb Jahre verlängern würde. Die SBB haben dem Gemeindepräsidenten aber bestätigt, dass während den Hauptverkehrszeiten Shuttlezüge zwischen Oensingen und Olten verkehren. Die Shuttle-Züge sind aus Sicht des Gemeinderats eine gute Lösung und akzeptabel.

Ein weiteres wichtiges Anliegen ist dem Gemeinderat, dass der Schnellzugshalt mit der Erhöhung des Mittelperrons langfristig gesichert ist.

Leider ist es aus zeitlichen Gründen laut Aussage der SBB nicht möglich, die Shuttlezüge zwischen Solothurn und Olten verkehren zu lassen. Zwischen Oensingen und Solothurn verkehren aber nicht nur die Regionalzüge der SBB, sondern auch die asm zweimal pro Stunde. Der Pendlerverkehr sollte damit aufgefangen werden. Die Anbindung an den Fernverkehr geht sowieso meistens von Olten aus.

Die Baustelleninstallation erfolgt auf dem Land der Einwohnergemeinde. Zum ersten Ausbauprojekt wurde hierfür ein Vertrag abgeschlossen. Der Gemeinderat hat die Benützung des Landes vertraglich zugesichert. Der gesamte Baustellenverkehr verläuft südlich des Bahnhofs. Die Vebo wurde diesbezüglich bereits informiert, weil es die zentrale Verbindung von der Vebo zum Bahnhof betrifft. Die Fussgänger werden gefahrlos entlang der Garwidenstrasse gehen können.

Im Grossen und Ganzen begrüsst der Gemeindepräsident das Projekt. Der Bahnhof wird damit aufgewertet, und in Zukunft werden auch die Doppelstöcker-Züge in Oensingen halten können. Dies ist seiner Meinung nach ein Zeichen, dass am Schnellzugshalt längerfristig festgehalten wird.

Es wird auch in Zukunft keinen Lift zu den Gleisen drei und vier geben. Die Rampe wird behindertengerecht gebaut.

## **6. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Gemeinde Oensingen unterstützt das Projekt zur Erhöhung des Mittelperrons (Gleis 3/4) auf P55 am Bahnhof Oensingen unter Vorbehalt, dass der Schnellzugtakt auch längerfristig gesichert ist, und dass die geplanten Shuttlezüge zu den Hauptverkehrszeiten auch wirklich zwischen Oensingen und Olten verkehren.
- 5.2 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt die Stellungnahme an die SBB zu verschicken.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Leiter Bau
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrollen; Antrag an die Gemeindeversammlung um Aufhebung**

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur  
Entscheidungsgrundlagen  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

**1. Zuständigkeiten und Information**

Sämtliche Gemeindeversammlungsgeschäfte müssen vom Gemeinderat vorberaten werden. Damit der Gemeindeversammlung ein Antrag unterbreitet werden kann, ist gemäss §58 GG ein vorgängiger Gemeinderatsbeschluss einzuholen.

Aufgrund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

**2. Sachverhalt**

Sauber betriebene Feuerungen leisten einen wesentlichen Beitrag an die Luftqualität und damit an die Erhaltung unserer Gesundheit. Die Luftreinhalte-Verordnung fordert deshalb, dass Feuerungsanlagen (Gebäudeheizungen, Industriefeuerungen etc.) alle zwei Jahre kontrolliert und gemessen werden müssen. Von der Messpflicht (nicht aber von der Kontrollpflicht) ausgenommen sind die kleinen Holzfeuerungen bis 70 kW Leistung.

Die Feuerungskontrolle obliegt im Kanton Solothurn dem Amt für Umwelt. Per Verordnung ist die Feuerungskontrolle der kleinen Anlagen aber Sache der Gemeinden. Sie sind verpflichtet, den Vollzug in einem Reglement zu organisieren und die Messung und Kontrollen durch eine ausgewiesene Fachperson ausführen zu lassen.

**Die Organisation der Feuerungskontrolle soll ab Juli 2018 ändern**

In Zukunft soll der Hauseigentümer wählen können, wer bei seiner Feuerung die sicherheitstechnische Wartung oder den Service macht, und wen er für die Feuerungskontrolle beauftragt. Möglich wird dies durch die geplante Aufhebung des Kaminfeigermonopols und die Neuregelung der Feuerungskontrolle auf Juli 2018.

Die Aufsicht über die Feuerungskontrolle soll künftig dem Amt für Umwelt (AfU) zukommen. Das AfU wird die Kontrolldaten überprüfen, die der Feuerungskontrolleur dem Kanton direkt über eine moderne Web-Plattform übermittelt.

Die Gemeinden werden durch die neue Regelung vom Vollzug der Feuerungskontrolle befreit. Vorher sind sie jedoch vom Kanton aufgefordert worden, rechtzeitig die bestehenden Reglemente und Verträge aufzuheben.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gemeindeversammlung sei zu beantragen, das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrollen vom 2. Februar 1987 (teilrevidiert am 8. Dezember 2008) auf den 30. Juni 2018 aufzuheben, sofern der entsprechende Beschluss der Regierung vorliegt.

#### **4. Erwägungen**

Noch ist der Gesetzesentwurf nicht von der Regierung verabschiedet worden. Im Frühling 2018 wird der Entscheid der Regierung erwartet.

Die Neuregelung der Feuerungskontrolle tritt am 1. Juli 2018 in Kraft, sofern der entsprechende Beschluss der Regierung vorliegt.

#### **5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Reglement über die Organisation und Durchführung der Feuerungskontrollen vom 2. Februar 1987 (teilrevidiert am 8. Dezember 2008) auf den 30. Juni 2018 aufzuheben, sofern der entsprechende Beschluss der Regierung vorliegt.

#### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Leiterin Verwaltung
- Leiter Bau
- Leiterin Finanzen
- Gemeindeschreiberin
- Akten

**Feuerwehr Oensingen; Bewilligung zum Besuch des Offizierskurses**

Geschäftseigner Bruno Locher, Ressortleiter Sicherheit und Natur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeordnung, Feuerwehrreglement  
Traktandenbericht verfasst durch Geschäftseigner

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §26 des Feuerwehrreglements hat die Feuerwehrkommission die Aufgabe, dem Gemeinderat die Anmeldung an amtliche Offiziers-Ausbildungskurse zu beantragen.

**2. Sachverhalt**

Die Kaderplanung der Feuerwehr sieht vor, dass Adrian Käppeli im Frühjahr 2018 den Offizierskurs besuchen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Feuerwehrkommission beantragt, Adrian Käppeli sei der Besuch des Offizierskurses im Frühjahr 2018 zu genehmigen.

**4. Erwägungen**

Bruno Locher informiert, dass Adrian Käppeli bereits seit Jahren der Feuerwehr angehört und ein sehr pflichtbewusster Mitarbeiter ist. Die Genehmigung des Offizierskurses wird sehr empfohlen.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst:

Adrian Käppeli wird bewilligt, im Frühjahr 2018 den Offizierskurs zu besuchen.

**Mitteilung an**

- Adrian Käppeli, Kirchgasse 11, 4702 Oensingen
- Präsident Feuerwehrkommission / Feuerwehrkommandant
- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Sicherheit und Natur
- Gemeindeschreiberin (Nachführung Behördenverzeichnis und Homepage)
- Akten

**Sanierung Von Rollstrasse, Strassenbau (Konto 620.501.117); Genehmigung der Schlussabrechnung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

Gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan Fernwärme sollte das Gebiet südlich der Solothurnstrasse mit Fernwärme erschlossen werden. Die Planung sah vor, die Leitung vom Leuenfeld her in der Von Rollstrasse nach Süden zu verlegen. Mit dem Bau der Werkleitungen wurde die Strasse saniert.

Auf einen Umbau der Strasse, wie im räumlichen Leitbild vorgesehen, wurde verzichtet. Es wurden keine verkehrsberuhigenden Massnahmen umgesetzt, und die Strasse wurde nur in den Bereichen der Leitungsaufbrüche wieder instand gestellt.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2012 einen Kredit in Höhe von Fr. 330'000 für die Sanierung der Von Rollstrasse.

Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Implenia AG, Solothurn ausgeführt.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Von Rollstrasse Strassenbau“ im Betrag von Fr. 9'482.40 für Konto 620.501.117 sei zu genehmigen.



#### 4. Erwägungen

<b>Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Sanierung von Rollstrasse - Strassenbau</b>		
<b>Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung</b>	<b>Brutto-Kredit inkl. MWST Konto 620.501.117</b>	<b>Faktura-Betrag inkl. MWST Konto 620.501.117</b>
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	330'000.00	
BSB + Partner, Honorar und Dienstleistungen		8'640.00
Mabilec AG, Schneestangen		842.40
<b>Total</b>	<b>330'000.00</b>	<b>9'482.40</b>
<b>Minderausgaben</b>		<b>320'517.60</b>

Die Schlussabrechnung für Konto 620.501.117 für die Sanierung der Von Rollstrasse fällt um Fr. 320'517.60 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2012 bewilligte Kredit von Fr. 330'000.

Im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten wurden nur die Grabenaufbrüche für die Leitungen wieder instand gestellt. Die Kosten für die Anpassungen an der Strasse wurden im Zusammenhang mit der Fernwärmeleitung durch die Firma AEK Energie AG getragen. Somit muss die Gemeinde nur die Kosten für die Bauleitung durch BSB + Partner, Oensingen tragen.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Von Rollstrasse – Strassenbau“ im Betrag von Fr. 9'482.40 für Konto 620.501.117 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Sanierung Von Rollstrasse mit Ersatz Wasserleitung und Fernwärmeleitung (Konto 701.501.117); Genehmigung der Schlussabrechnung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2012  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

Gemäss rechtskräftigem Erschliessungsplan Fernwärme sollte das Gebiet südlich der Solothurnstrasse mit Fernwärme erschlossen werden. Die Planung sah vor, die Leitung vom Leuenfeld her in der Von Rollstrasse nach Süden zu verlegen.

Gemäss rechtmässigem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP) der Gemeinde Oensingen wurde die bestehende Leitung in der Von Rollstrasse ersetzt. In diesem Zusammenhang wurde auch der von der Solothurnischen Gebäudeversicherung geforderte zusätzliche Hydrant bei der Überbauung UNES realisiert. Auch wurden die neuen Leitungen nicht mehr über Privatareal geführt, sondern in die Strasse verlegt.

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Dezember 2012 einen Kredit in Höhe von Fr. 195'000 für den Ersatz der Wasserleitung in der Von Rollstrasse.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Implen AG, Solothurn ausgeführt. Die Sanitärarbeiten durch die Firma Liechti AG, Oensingen. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Von Rollstrasse – Ersatz Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 182'564.65 für Konto 701.501.117 sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

<b>Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Sanierung Von Rollstrasse - Wasserversorgung</b>		
<b>Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung</b>	<b>Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.117</b>	<b>Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.117</b>
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012	195'000.00	
BSB + Partner, Honorar		13'793.85
Implenia AG, Baumeisterarbeiten einschl. Hausanschluss und Versetzen Hydrant		112'461.50
Liechi AG, Sanitärarbeiten		54'893.70
Ehram Gartenbau, Raseninstandstellung und Hotel Rondo AG, Parkkarten		1'415.60
<b>Total</b>	<b>195'000.00</b>	<b>182'564.65</b>
<b>Minderausgaben / Kreditunterschreitung</b>		<b>12'435.35</b>
<b>Nettoabrechnung zur Information</b>		
Total Ausgaben		182'564.65
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 21. Januar 2015		21'170.00
<b>Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>161'394.65</b>

Die Schlussabrechnung von Konto 701.501.117 für die Sanierung der Von Rollstrasse fällt um Fr. 12'435.35 tiefer aus, als der von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2012 bewilligte Kredit von Fr. 195'000.

Durch die gleichzeitige Verlegung der Wasserleitung mit der Fernwärmeleitung konnten Kosten gespart werden.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Von Rollstrasse – Ersatz Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 182'564.65 für Konto 701.501.117 wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Belagssanierung Schloss-Strasse 3. Etappe (Konto 620.501.109 / 6150.5010.01); Genehmigung der Schlussabrechnung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 12. Dezember 2011  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Überschreitung von bis zu Fr. 250'000 des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren. Überschreitungen von bis zu Fr. 250'000 sind in der "Aufstellung Nachtragskredite" in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen, sofern die gemeinderätliche Kompetenz von 1 Million Franken für Nachtragskredite zum Zeitpunkt der Abrechnung nicht ausgeschöpft ist.

Der vorliegende Investitionskredit wurde überschritten.

**2. Sachverhalt**

Im Zusammenhang mit dem Ausbau des Hornwegs Ost wurde ein gravierender Mangel der Wasserversorgung Oensingen aufgedeckt. Bei einem allfälligen Defekt auf dem letzten Abschnitt der Hauptversorgungsleitung DN 500 wäre die Gemeinde Oensingen vom Reservoir abgeschnitten, was die weitere Versorgung mit Trinkwasser praktisch verunmöglicht. Um dieser Gefahr vorzubeugen, musste bei der Leitungsverbindung der alten (DN 200 mm) und der neuen (DN 500 mm) Reservoirversorgungsleitung ein Schieber eingebaut werden. Mit diesem Absperrmechanismus wäre es möglich, die Wasserversorgung aufrecht zu erhalten.

Im Zusammenhang mit dem Leitungsersatz sollte bei der Schloss-Strasse zudem der Belag ersetzt werden, der sich in einem schlechten Zustand befand. Für den Belagersatz sollte, wie in den beiden ersten Etappen der Schloss-Strasse, AC 16 TDS verwendet werden. Bei diesem Belag konnte als Einsparmassnahme auf den Deckbelag verzichtet werden.

Die Kosten für die Belagssanierung der Schloss-Strasse im Bereich Kurve Wald bis Parkplatz Schloss Neu Bechburg beliefen sich auf Fr. 332'457.60.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Studer + Co., Härkingen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

- 3.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Belagssanierung Schloss-Strasse“ im Betrag von Fr. 332'457.60 für Konto 6150.5010.01 sei zu genehmigen.
- 3.2 Für Konto 6150.5010.01 sei ein Nachtragskredit von Fr. 52'457.60 zu sprechen.

#### 4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Belagssanierung Schloss-Strasse		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 620.501.109	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 620.501.109
Kredit Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011	280'000.00	
BSB + Partner, Ingenieuraufwand		23'754.40
Studer + Co, Baumeisterarbeiten		251'672.95
Von Arx Reto Garten und Unterhalt		26'287.35
Bürgergemeinde Oensingen, Neuanpflanzung/Holzung		16'768.05
Aeschlimann Umwelttechnik GmbH, Wurzelstockrecycling		10'023.20
div. Kosten		3'951.65
<b>Total</b>	<b>280'000.00</b>	<b>332'457.60</b>
<b>Mehrausgaben</b>		<b>-52'457.60</b>

Die Schlussabrechnung des Kontos 6150.5010.01 für die Sanierung der Schloss-Strasse 3. Etappe, fällt um Fr. 52'457.60 höher aus als der von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2011 bewilligte Kredit von Fr. 280'000.

Im Zusammenhang mit der Strassensanierung wurde festgestellt, dass die bestehenden Kastanienbäume der Allee alle zusammen krank. Die Bäume mussten durch die Bürgergemeinde gefällt werden. Mit der Bürgergemeinde wurde vereinbart, eine neue Allee zu pflanzen. Diese Kosten waren in der Strassensanierung nicht eingerechnet. Alle Arbeiten im Zusammenhang mit der Baumbepflanzung kosteten schlussendlich CHF 53'078.60, was ziemlich genau der Kreditüberschreitung entspricht.

#### 5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, weshalb im vorliegenden Projekt keine Beiträge der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) ausbezahlt wurden. Er wird dahingehend informiert, dass SGV-Beiträge lediglich für Arbeiten an der Löschwasserversorgung geleistet werden. Im vorliegenden Fall gehe es aber nur um Strassenbauarbeiten.

#### 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Belagssanierung Schloss-Strasse“ im Betrag von Fr. 332'457.60 für Konto 6150.5010.01 wird genehmigt.
- 6.2 Für Konto 6150.5010.01 wird ein Nachtragskredit von Fr. 52'457.60 gesprochen.
- 6.3 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 6.4 Die Gemeindeschreiberin wird beauftragt, die Nachtragskreditliste nachzuführen und die Überschreitung in der Spalte Bemerkungen stichhaltig zu begründen.
- 6.5 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Sanierung der Bahnhofstrasse (Strassenbau, Konto 620.501.66); Genehmigung der Schlussabrechnung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlungsbeschluss vom 10. Dezember 2007  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007 wurde für die Sanierung der Bahnhofstrasse ein Kredit von Fr. 115'000 gesprochen. Dieser beinhaltete die Sanierung der Wasserleitung sowie eine reine Deckbelagssanierung über die gesamte Bahnhofstrasse. Am 8. Dezember 2008 genehmigte die Gemeindeversammlung einen Nachtragskredit von Fr. 121'000 für dieses Projekt. Der Gesamtkredit betrug also Fr. 236'000.

Im Jahr 2008 wurde mit den Bauarbeiten für den Ersatz der Wasserleitung in der Bahnhofstrasse begonnen. Dabei wurde ersichtlich, dass der geplante Deckbelagsersatz nicht ohne Sanierung der darunterliegenden Tragschicht erfolgen konnte.

Durch den Ersatz der Tragschicht wurde aus der vorgesehenen Sanierung ein Strassenausbau, welcher beitragspflichtig war. Das Beitragsverfahren war gemäss §15 GBV durchzuführen. Beitragspflichtig war dabei die gesamte Tragschichterneuerung der Bahnhofstrasse ausserhalb des Bereichs der zu ersetzenden Wasserleitung.

Gestützt auf das Reglement über Grundeigentümerbeiträge und –gebühren der Einwohnergemeinde Oensingen und die kantonale Verordnung (KGV) waren die Anstösser der Bahnhofstrasse beitragspflichtig.

Der definitive Beitragsplan Nr. 5867 / 3 legte die beitragspflichtigen Flächen fest. Bis zu einer Bautiefe von 30.00 m wurden die Flächen voll und darüber hinaus mit der Hälfte der Fläche einbezogen. Diese wurden mit der Ausnutzungsziffer multipliziert und ergaben die für die Verteilung der Beiträge massgebenden Flächen.

Der Anteil, welcher von den Grundeigentümern bezahlt werden muss, betrug bei Verkehrsanlagen 80%. Der Landeinwurf wurde dabei angerechnet.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Bahnhofstrasse“ mit Minderausgaben von Fr. 53'399.50 für Konto 620.501.66 sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

<b>Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Sanierung Bahnhofstrasse</b>		
<b>Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung</b>	<b>Brutto-Kredit inkl. MWST Konto 620.501.66</b>	<b>Faktura-Betrag inkl. MWST Konto 620.501.66</b>
Kredit Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2007	115'000.00	
Nachtragskredit GV vom 8. Dezember 2008	121'000.00	
Vogt Strassenbau AG, Baumeisterarbeiten		166'697.75
BSB + Partner AG, Honorar		11'791.95
PSP Rechtsanwälte, Beratung Perimeter		2'610.80
Zentrale Gerichtskasse, Verfahrenskosten		1'500.00
<b>Total</b>	<b>236'000.00</b>	<b>182'600.50</b>
<b>Minderausgaben</b>		<b>53'399.50</b>
<b>Nettoabrechnung zur Information</b>		
Total Ausgaben		182'600.50
Perimeterbeiträge		86'454.10
<b>Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>96'146.40</b>

Die Schlussabrechnung für Konto 620.501.66 für die Sanierung der Bahnhofstrasse fällt um Fr. 53'399.50 tiefer aus als die von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2007 und 8. Dezember 2008 bewilligten Kredite von total Fr. 236'000.

#### 5. Diskussion

Theodor Hafner möchte wissen, warum die Endabrechnung erst heute vorliegt. Georg Schellenberg informiert ihn, dass sich das Gerichtsverfahren um die Perimeterbeiträge hinausgezögert hat. Das Verwaltungsgericht habe schlussendlich der Gemeinde Recht gegeben, und somit habe man die Perimeterbeiträge in Rechnung stellen können.

#### 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 6.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung Bahnhofstrasse“ mit Minderausgaben von CHF 53'399.50 für Konto 620.501.66 wird genehmigt.
- 6.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ nachzuführen.
- 6.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten



**Ersatz Abwasserleitung Ausserbergstrasse (Konto 711.501.124 / 7201.5032.02), Genehmigung der Schlussabrechnung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

Bei der Ausserbergstrasse waren der bestehende Belag und die Randabschlüsse grösstenteils in schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig. Zudem verlief die heutige Strassenführung teilweise über Privatgrundstücke. Die Linienführung sollte bei der Sanierung korrigiert werden. Aufgrund der Belagsschäden war davon auszugehen, dass wegen zu geringer Tragfähigkeit mindestens teilweise ein Kofferersatz notwendig war.

Gemäss rechtsgültigem Nutzungsplan des Generellen Entwässerungsplans (GEP) waren keine Massnahmen erforderlich. Gemäss rechtsgültigem Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung zwischen dem KS 448 und der Hauptleitung in schlechtem Zustand (Schadenklasse IV) und innerhalb von fünf Jahren zu sanieren oder zu ersetzen. Gemäss Zustandsplan des GEP (1999) war die Mischwasserleitung zwischen den KS 446 und 449A beschädigt (Schadenklasse III) und innerhalb von zehn Jahren zu sanieren oder zu ersetzen.

Die Kosten für den Ersatz und die Sanierung der Abwasserleitungen beliefen sich auf Fr. 287'415.45 (inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baumfirma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse Ersatz Abwasserleitung“ im Betrag von Fr. 287'415.45 für Konto 711.501.124 (7201.5032.02) sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Abwasserleitung Ausserbergstrasse		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 711.501.124	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 711.501.124
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	360'000.00	
BSB + Partner, Honorar		30'899.15
Niklaus Strassen- & Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		256'516.30
<b>Total</b>	<b>360'000.00</b>	<b>287'415.45</b>
<b>Minderausgaben / Kreditunterschreitung</b>		<b>72'584.55</b>

Die Schlussabrechnung für Konto 7201.5032.02 für die Sanierung und den Umbau der Ausserbergstrasse, Ersatz Abwasserleitung, fällt um Fr. 72'584.55 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2013 bewilligte Kredit von Fr. 360'000.

Die Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass einerseits die Kostenschätzung des Ingenieurbüros BSB + Partner zu hoch war und andererseits der Baumeister ein sehr gutes Angebot eingereicht hat.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse, Ersatz Abwasserleitung“ im Betrag von Fr. 287'415.45 für Konto 711.501.124 (7201.5032.02) wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

**Ersatz der Wasserleitung Ausserbergstrasse (Konto 701.501.124; 7101.5031.12); Genehmigung der Schlussabrechnung**

Geschäftseigner Georg Schellenberg, Ressortleiter Infrastruktur  
Entscheidungsgrundlagen Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

**1. Zuständigkeiten und Information**

Der Gemeinderat hat am 19. Dezember 2016 entschieden, dass ihm Schlussabrechnungen im Falle einer Unterschreitung des Investitionskredits zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Gemeindeversammlung ist im Rahmen der „Aufstellung Verpflichtungskreditkontrolle“ anlässlich der Rechnungsgemeindeversammlung zu orientieren.

Der Investitionskredit wurde unterschritten.

**2. Sachverhalt**

Bei der Ausserbergstrasse waren der bestehende Belag und die Randabschlüsse grösstenteils in schlechtem Zustand und sanierungsbedürftig. Zudem verlief die heutige Strassenführung teilweise über Privatgrundstücke. Die Linienführung sollte bei der Sanierung korrigiert werden. Aufgrund der Belagsschäden war davon auszugehen, dass wegen zu geringer Tragfähigkeit mindestens teilweise ein Kofferersatz notwendig war.

Gemäss rechtsgültiger Genereller Wasserversorgungsplanung (GWP) der Gemeinde Oensingen wurde die bestehende Wasserleitung NW 150 mm durch eine neue Leitung NW 200 mm ersetzt.

Die Kosten für den Ersatz der Wasserleitung beliefen sich auf Fr. 234'943.25 inkl. Ingenieurhonorar und MWST).

Von Seiten der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) konnte mit einem Kostenbeitrag gerechnet werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden durch die Baufirma Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Feldbrunnen ausgeführt. Die Sanitärarbeiten durch die Firma Spaar AG, Oensingen. Die Planungs- und Bauleitungsarbeiten erfolgten durch das Ingenieurbüro BSB + Partner, Oensingen.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse, Ersatz Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 234'943.25 für Konto 701.501.124 (7101.5031.12) sei zu genehmigen.

#### 4. Erwägungen

Kostenzusammenstellung Schlussabrechnung Ersatz Wasserleitung Ausserbergstrasse		
Behörde / Unternehmer / Arbeitsgattung	Brutto-Kredit inkl. MWST Konto Nr. 701.501.124	Faktura Betrag inkl. MWST Konto Nr. 701.501.124 (7101.5031.12)
Kredit Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2013	400'000.00	
BSB + Partner, Honorar		35'679.30
Spaar AG, Sanitärarbeiten		118'455.15
AEK Energie AG, Erdung Schlitzrohre		1'425.40
Niklaus Strassen- und Tiefbau AG, Baumeisterarbeiten		79'383.40
<b>Total</b>	<b>400'000.00</b>	<b>234'943.25</b>
<b>Minderausgaben</b>		<b>165'056.75</b>
<b>Nettoabrechnung zur Information</b>		
Total Ausgaben		234'943.25
Beitrag der Solothurnischen Gebäudeversicherung SGV vom 17. Januar 2017		23'816.00
<b>Effektive Ausgaben resp. zu Lasten der Gemeinde</b>		<b>211'127.25</b>

Die Schlussabrechnung für Konto 7101.5031.12 für den Ersatz der Wasserleitung in der Ausserbergstrasse fällt um Fr. 165'056.75 tiefer aus als der von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2013 bewilligte Kredit von Fr. 400'000.

Die Minderausgaben sind darauf zurückzuführen, dass einerseits die Kostenschätzung des Ingenieurbüros BSB + Partner zu hoch war und andererseits der Baumeister ein sehr gutes Angebot eingereicht hat.

#### 5. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

- 5.1 Die Schlussabrechnung für das Projekt „Sanierung und Umgestaltung Ausserbergstrasse, Ersatz Wasserleitung“ im Betrag von Fr. 234'943.25 für Konto 701.501.124 (7101.5031.12) wird genehmigt.
- 5.2 Die Leiterin Finanzen wird beauftragt, die „Aufstellung Verpflichtungskontrolle“ nachzuführen.
- 5.3 Das Projekt gilt mit diesem Beschluss resp. der Orientierung an der Gemeindeversammlung als abgeschlossen.

#### Mitteilung an

- Ressortleiter Infrastruktur
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Leiterin Finanzen
- Leiter Bau
- Akten

## Stiftung Schloss Neu Bechburg; Genehmigung von fünf jährlichen Beiträgen à je Fr. 34'200

Geschäftseigner	Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
Entscheidungsgrundlagen	Beitragsgesuch der Stiftung Schloss Neu-Bechburg vom 21. April 2017; Protokoll KuKo vom 24. Oktober 2017
Traktandenbericht verfasst durch	Nancy Lunghi, Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport

### 1. Zuständigkeiten und Information

Aufgrund der Gemeindeordnung, §25, verfügt der Gemeinderat über die Finanzkompetenz, wiederkehrende Ausgaben von höchstens CHF 50'000 im Einzelfall zu genehmigen.

Das vorliegende Geschäft würde in diese Kompetenz des Gemeinderates fallen. Im Sinne einer Wissenssicherung und einer gegenüber der Stiftung Schloss Neu-Bechburg eingegangenen Verpflichtung, erfolgt ein formeller Gemeinderatsbeschluss.

Der Gemeindepräsident tritt bei der Behandlung dieses Geschäfts als designierter Stiftungsrat in den Ausstand.

### 2. Sachverhalt

Die Stiftung Schloss Neu-Bechburg unternimmt als private, steuerbefreite Stiftung seit 1975 grosse Anstrengungen, das inmitten des Kantons gelegene mittelalterliche Schloss zu restaurieren, zu unterhalten und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Zwischen 2018 und 2023 ist die Stiftung gemäss 5-Jahresplan mit Investitionen von insgesamt CHF 570'000 konfrontiert, die nicht nur Restaurationen umfassen, sondern auch dringlichen Unterhalt. Darum werden die Beiträge für klassische Restaurationsarbeiten deutlich tiefer ausfallen. So rechnet der Stiftungsrat mit nur CHF 360'000 beitragsberechtigten Kosten und mit Beiträgen von Bund und Kanton von etwa CHF 144'000. Damit bleiben CHF 426'000 ungedeckt.

Die Stiftung stellt sich vor, diese ausserordentlichen Aufgaben wie folgt zu finanzieren:

a) Beiträge durch Kanton Solothurn	5 x 40'000	CHF 200'000	35%
b) Beiträge der Einwohnergemeinde Oensingen	5 x 34'200	CHF 171'000	30%
c) Beiträge der Bürgergemeinde Oensingen	5 x 18'240	CHF 91'200	16%
d) Beiträge des Vereins Freunde Schloss Neu-Bechburg	5 x 10'260	CHF 51'300	9%
e) Einmalige Spenden, Beiträge Privater und von Firmen		CHF 56'500	10%

### 3. Antrag an den Gemeinderat

Übernahme von CHF 171'000. Dieser Betrag sei ab dem Rechnungsjahr 2018 in fünf jährlichen Tranchen à CHF 34'200 ausbezahlen.

### 4. Erwägungen

Über dieses Gesuch wurde die Kultur- und Sportkommission bereits am 24. Oktober 2017 informiert. Die Kommission war damit einverstanden.

## **5. Diskussion**

In einer längeren Diskussion einigen sich die Gemeinderäte darauf, dass mit der Stiftung noch einmal gesprochen werden soll. Das Schloss soll der Gemeinde für jährlich sechs Anlässe zur Verfügung stehen, anstatt für drei (bestehende Leistungsvereinbarung mit dem vorliegenden Antrag verquicken).

## **6. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst (Ausstand des Gemeindepräsidenten) einstimmig:

Das Geschäft wird zurückgestellt. Die Geschäftseignerin wird beauftragt, mit dem Stiftungsrat zu verhandeln, so dass der Gemeinde zukünftig das Schloss für sechs Anlässe im Jahr kostenlos zur Verfügung steht.

### **Mitteilung an**

- Gemeindepräsident
- Ressortleiterin Finanzen, Kultur und Sport
- Akten

## Gestaltungsplan Leuenfeld Ost und West; Verabschiedung zur Vorprüfung

Geschäftseigner Christoph Iseli, Ressortleiter Bau und Planung  
Entscheidungsgrundlagen Diverse Unterlagen und Pläne  
Traktandenbericht verfasst durch Andreas Affolter, Leiter Bau

### 1. Zuständigkeiten und Information

Der Gemeinderat ist die oberste Planungsbehörde und gemäss § 23 der Gemeindeordnung zuständig für die raumplanerische Entwicklung (Ortsplanung) der Gemeinde.

Auf Grund des öffentlichen Interesses und bedingt durch die Informationspflicht ist das Geschäft öffentlich zu behandeln.

### 2. Sachverhalt

2003 wurden aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung – mittels kooperativem Planungsprozess – drei interdisziplinär zusammengestellte Planungsteams ausgewählt, die eine Strategie für das Gebiet Leuenfeld entwickelten.

Die Schmid Immobilien AG hat anschliessend die Grundstücke Leuenfeld weitgehend erworben. Aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen (u.a. raumplanerische Grundsätze, Entwicklungsvorstellungen der Gemeinde, Angebot und Nachfrage) wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde eine neue Vision für das Gebiet Leuenfeld entwickelt.

Auf dieser Grundlage erfolgte die erste raumplanerische Umsetzung mit dem Gestaltungsplan «Wohnpark Leuenfeld».

Mit den vorliegenden beiden Gestaltungsplänen «Leuenfeld Süd – Teilgebiet West und Ost» wird ein weiteres Puzzleteil der Gebietsentwicklung Leuenfeld geschlossen.

Die Gestaltungspläne «Leuenfeld Süd – Teilgebiet West und Ost» beinhalten alle raum- und rechtsrelevanten Planungsthemen und sind die Basis für eine qualitativ hochwertige, marktorientierte Umsetzung des Richtprojekts und ermöglichen eine hohe Projektierungs- und Realisierungssicherheit.

Der Gestaltungsplanperimeter «Leuenfeld Süd – Teil West» bildet zusammen mit dem Gestaltungsplan «Leuenfeld Süd – Teil Ost» die Fortsetzung der Überbauung Leuenfeld. Das Areal wird im Osten durch die Von Rollstrasse, im Süden durch die Solothurnstrasse und im Westen durch die Lehngasse begrenzt.





Mit dem Gestaltungsplan wird gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz Solothurn § 44 Abs. 1 ff eine architektonisch und hygienisch gute, der baulichen und landschaftlichen Umgebung angepasste Überbauung, Gestaltung und Erschliessung angestrebt. Insbesondere soll die angestrebte Lösung vor schädlichen Einwirkungen schützen.

Zusätzlich zu den § 44 Abs. 1 ff des Planungs- und Baugesetzes des Kanton Solothurns besteht ein Pflichtenheft für Gestaltungspläne, das allgemeinverbindliche Bestimmungen vorgibt (Anhang III). Abweichungen können durch den Gemeinderat zugelassen werden, sofern sich im Rahmen des Projekts die Rahmenbedingungen ändern oder mit entsprechenden Abweichungen eine mindestens gleichwertige raumplanerische Lösung ermöglicht.

Für den Planungssperimeter gilt die ÖV-Güteklasse C. Das Areal «Leuenfeld Süd – Teil West» liegt rund 300 m Luftlinie vom Bahnhof Oensingen entfernt und ist mit den Buslinien 124 und 125 über die Stationen Leuenfeld und Rondo erreichbar.

Mit der Ortsplanung der Gemeinde Oensingen wurde auch der revidierte Strassen- und Baulinienplan mit Strassenklassierung zur Genehmigung eingereicht. Entlang der Solothurnstrasse ist eine Spezialbaulinie des Kantons Solothurn festgelegt. Sie erzeugt einen Strassenabstand von 6.00 m. Der Strassenabstand gegenüber der Kantonsstrasse wird im gesamten Perimeter eingehalten. Für den Strassenabschnitt zwischen der Von Rollstrasse und der Lehngasse gibt es ein Vorprojekt von BSP + Partner Ingenieure und Planer.



Das Areal liegt wie das Leuenfeld im Übergangsbereich zwischen der engen Klus und dem offenen Mittelland. Der einmalige Einschnitt in die Jurakette mit seinen steilen Felsklippen prägt diese Landschaft und macht den Standort «Leuenfeld» unverwechselbar. Alle die Landschaft prägenden Strukturen wie Strassen, Gewässer, Hecken verlaufen topografisch bedingt in «Nord-Süd-Richtung» gemäss den dargestellten Hauptflüssen. Diese städtebaulichen Grundsätze flossen ins Richtprojekt ein und werden im Gestaltungsplan raumplanerisch gesichert.

Die Ausrichtung und Geometrie wird gemäss Leuenfeld weitergeführt bis zur Abgrenzung der Solothurnstrasse. Die Baufelder legen Bauten mit unterschiedlicher Dichte und Ausnützung fest. Die Ausrichtung und Geometrie wird vom «Wohnpark Leuenfeld» aufgenommen.

Die Verkehrsachsen des bestehenden Leuenfelds werden für die Erweiterung übernommen und fortgesetzt. Insbesondere wird die Vorgabe des Kantons – «Verbindungsstrasse zur Lehngasse» – übernommen.

Die Nutzungen des «Leuenfelds Süd» runden die Bedürfnisse eines autonom funktionierenden Quartiers ab. Nebst Wohnen und Arbeiten wurde und werden eine Vielfalt von öffentlichen, gewerblichen oder privaten Nutzungen im Leuenfeld realisiert.

Im Gestaltungsplangebiet Leuenfeld «Süd – Teilgebiet West» ist vorwiegend Wohnen vorgesehen. Insgesamt sind ca. 111 Wohnungen geplant und im Erdgeschoss K4 ist ein Kindergarten angedacht. Im Weiteren sind auch Dienstleistungsnutzungen denkbar. In den Baubereichen K1 bis K4 sind je ein 5, 6 und 7 geschossiger Baukörper möglich. Im Baubereich A01 ist ein 6 geschossiger und im Baubereich A02 ein 3 geschossiger Baukörper mit Attika geplant. Für die Bewohner und Beschäftigte des Gestaltungsplangebietes sollen ein Gemeinschaftsraum und Räume für Velo und Container erstellt werden.

Aussenräume des «Leuenfeld Süd» bilden die Fortsetzung des neu erstellten Quartiers «Leuenfeld Nord». Entlang der Solothurnstrasse und der Lehngasse bildet eine dem Strassenraum zugeordnete Baumreihe den Abschluss. Die Umgebungsgestaltung des «Leuenfeld Süd» umfasst den Leuenplatz sowie drei verschieden gestaltete Bereiche, welche den einzelnen Baufeldern zugeordnet sind.

Der bereits bestehende Leuenplatz wird umgestaltet und durch eine Bushaltestelle ergänzt. Die eigentliche Platzfläche um den Brunnen wird mit Baumgruppen in Kiesflächen aufgewertet. Sitzgelegenheiten unter den Bäumen laden zum Verweilen ein.

Die Aussenräume des Baufeldes J sind in erster Linie Vorplätze und Vorzonen des grossen Sockelgeschosses. Diese sind primär als Belagsflächen ausgestaltet, können aber je nach Nutzung des Erdgeschosses durch bepflanzte Grünflächen unterteilt oder ersetzt werden. Auf der Nordseite wird der grosse Besucherparkplatz durch einzelne grosse Strassenbäume aufgelockert. Bei der Einfahrt zum Parkplatz befindet sich auch die unterirdische, öffentliche Entsorgungsstelle. Der Spielplatz für die Bewohner liegt entlang der Westseite des Gebäudes.

Die Aussenraumgestaltung des Baufeldes A0 bildet die logische Fortsetzung der bereits bestehenden, nördlichen Aussenräume. Die Bauten werden über Wege von Norden her erschlossen. Hier befindet sich auch der Spielbereich der Bewohner. Im Süden werden die privaten Gartenbereiche durch einen Filter aus geschnittenen Hecken von den allgemeinen Grünflächen getrennt. Diese werden geprägt durch die ausgedehnten Rasenflächen und Baumgruppen. Besucherparkplätze, sowie ein Nebengebäude für Fahrräder und Entsorgung liegen gleich beim Zugang am Leuenplatz.

Die Aussenräume des Baufeldes K sind als Wohnpark konzipiert. Im Zentrum liegt ein Platz mit einem Gemeinschaftsraum. Von diesem aus sind die Gebäude über verspielte Wege direkt erschlossen. Angelagert an diese Wege befinden sich jeweils Spielbereiche für Kinder unterschiedlicher Altersgruppen. Die Gebäude werden umflossen von einer parkartigen Umgebungsgestaltung mit ausgedehnten Rasenflächen, einzelnen Baumgruppen und Solitärsträuchern. Gruppierungen von blühenden Gartensträuchern bilden einen lockeren Filter zu den privat genutzten Sitzplatzbereichen. Die Besucherparkplätze werden zum einen nördlich von der neuen Erschliessungstrasse her erschlossen, zum anderen im Osten von der bestehenden Strasse. Kombiniert mit der Einfahrt der Einstellhalle liegt ein Nebengebäude für Fahrräder und Entsorgung. Ein weiteres beim Zugang zum Haus K1.

### **3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Gestaltungsplan Leuenfeld Süd Teil Ost und West vom 2. November 2017 sei dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.

### **4. Erwägungen**

Der Gestaltungsplan Leuenfeld Süd wurde bereits an drei Sitzungen der Planungskommission behandelt und besprochen. Die Planungskommission empfiehlt dem Gemeinderat, den Gestaltungsplan zur kantonalen Vorprüfung einzureichen.

## 5. Diskussion

Christoph Iseli erklärt noch einmal den Sachverhalt und informiert, dass in einem Bereich ein Kindergarten angedacht ist. Auf die Lehngasse ist eine neue Ein- resp. Ausfahrt angedacht. Die Strecke des Ortsbusses wird verschoben, d.h. im Leuenfeld wird es eine eigene Bushaltestelle geben. Die Haltestelle beim Rondo wird aufgehoben. Eine weitere Verschiebung soll in der Lehngasse passieren. Diese Haltestelle wird in den Fuchsacker verschoben. Insgesamt entstehen 111 neue Wohnungen. Baubeginn ist für 2018 (Baufeld J) vorgesehen, der Rest ein Jahr später.

Die geplanten Ladenflächen beschränken sich auf 600 m<sup>2</sup>.

Ladenfläche beschränkt auf 600m<sup>2</sup>.

In einem der neuen Gebäude wird voraussichtlich die Sozialregion einziehen. Gemäss Leiterin der Sozialregion besteht keine Gefahr, dass Sozialhilfeempfänger vermehrt in den Standort der Sozialregion ziehen. Theodor Hafner informiert, dass der Standort Oensingen in der Zwischenzeit vom Vorstand bestätigt wurde, allerdings werde noch abgeklärt, wer die Räumlichkeiten kauft (Zweckverband oder die einzelnen Gemeinden).

Die höchsten Häuser entlang der Hauptstrasse werden 22m hoch.

Leider wurde der beim Kanton beantragte Rechtsabbieger nicht genehmigt (doppelspurige Einspurstrecke).

Der weitere Ablauf sieht gemäss Fabian Gloor folgendermassen aus: Vorprüfung durch den Kanton. Behandlung des Vorprüfungsberichts in der Planungskommission. Danach Auflage während 30 Tagen.

## 6. Beschluss des Gemeinderats

Der Gemeinderat beschliesst:

- 6.1 Der Gestaltungsplan Leuenfeld Süd Teil Ost und West vom 2. November 2017 ist dem Amt für Raumplanung (ARP) zur Vorprüfung einzureichen.
- 6.2 Die Abteilung Bau wird mit der Umsetzung beauftragt.

### Mitteilung an

- Gemeindepräsident
- Ressortleiter Planung und Bau (Präsident Planungskommission)
- Leiter Bau
- Akten

**Genehmigung der Botschaft für die Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017**

Geschäftseigner Fabian Gloor, Gemeindepräsident  
Entscheidungsgrundlagen Botschaftsentwurf  
Traktandenbericht verfasst durch Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin

---

**1. Zuständigkeiten und Information**

Gemäss §8 Abs. 3 der Gemeindeordnung sind die Anträge des Gemeinderates sowie die entsprechenden Unterlagen während der Einladungsfrist aufzulegen.

**2. Sachverhalt**

Aufgrund der genehmigten Traktandenliste liegt nun der entsprechende Botschaftsentwurf zur Genehmigung vor.

**3. Antrag an den Gemeinderat**

Der Botschaftsentwurf für die Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 sei zu genehmigen.

**4. Erwägungen**

Der Botschaftsentwurf wird Seite für Seite durchgesehen und diverse Änderungen beschlossen.

Der Teil Finanzen wurde erst heute vorgelegt und kann deshalb noch nicht genehmigt werden. Die Gemeinderäte werden gebeten, ihre Rückmeldungen bis am Folgetag durchzugeben.

**5. Beschluss des Gemeinderats**

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

Der Botschaftsentwurf für die Budgetgemeindeversammlung vom 11. Dezember 2017 wird, mit Ausnahme des Finanzteils, genehmigt.

Änderungswünsche für den Finanzteil sind bis am 28. November 2017, 12.00 Uhr, der Gemeindeschreiberin zu melden.

**Mitteilung an**

- Fabian Gloor, Gemeindepräsident
- Madeleine Gabi, Gemeindeschreiberin
- Akten

Oensingen, 27. November 2017

**GEMEINDERAT OENSINGEN**

Gemeindepräsident

Gemeindefreiberin

Fabian Gloor

Madeleine Gabi